

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Die Manharter

Flir, Alois

Innsbruck, 1852

Neunte Abtheilung

Neunte Abtheilung.

1.

Der weise Fürst-Erzbischof Augustin hatte sich nun überzeugt, man könne den firen Ideen der Manharter nur dadurch beikommen, daß man sich denselben zunächst affomodire; gerade bei ihrem Vertrauen zum Papste müsse man sie anfassen, und indem für sie nur noch die Auktorität des heiligen Vaters bestehe, so könne auch nur von dort ihre Heilung ausgehen.

Aber der Ausführung dieser Ansicht standen Hindernisse im Wege, welche unübersteigbar schienen. Denn die Hoffstelle hatte in dieser Angelegenheit durch politische Bedenken jeden päpstlichen Einfluß abgesperrt; der Monarch selbst hatte dem Wunsche der Manharter, nach Rom zu reisen, das nachdrücklichste Verbot entgegengesetzt.

Doch die Kraft der Ueberzeugung, der Hirteneifer für die Heerde, das Vertrauen auf die väterliche Gesinnung des Kaisers bewogen den Erzbischof, ohne Rücksicht auf alles Abschreckende, die Sachlage, wie er sie gefunden, darzustellen und die Genehmigung der Reise dringend zu empfehlen; besonders, indem das bevorstehende Jubiläum einen schicklichen Vorwand einer Ausnahme darbierte. Leo XII., am 28. Sept. 1823 zum Papste gewählt, hatte nämlich am Himmelfahrtstage 1824 das Jahr 1825 als Jubeljahr angekündigt. Der Kaiser änderte seine Meinung und erfreute den würdigen Erzbischof mit der Hoffnung der Erfüllung seines

Wunsches. Ein Handbillet vom 1. Tage des Jahres 1825 verlangte detaillirte Tabellen über sämtliche Manharter.

Am 8. Jänner meldet das Ordinariat Salzburg dem Kreisamte Schwarz „nach den von Sr. hochfürstl. Gnaden dem Herrn Erzbischofe erhaltenen Weisungen“:

„Es hat seine volle Richtigkeit, daß Se. Majestät . . . einigen Manhartisten die Reise nach Rom zuzugestehen Willens sind, um kein Mittel unversucht zu lassen, sie zur Vereinigung mit der Kirche zurückzuführen, und zwar um so mehr, da das Jubeljahr in Rom ist“ . . . „Es wird die Gesandtschaft in Rom, es wird Se. Heiligkeit selbst früher von der ganzen Sache unterrichtet sein, bevor sie die Erlaubniß zu reisen erhalten werden.“

Beinahe gleichzeitig ließ der Dekan Georg Hausmann zu Brixen die namhaftesten Manharter in den Pfarrhof berufen. Sie schwankten zwischen Furcht und Hoffnung, indem sie nicht wußten, ob ihnen eine Strafrede drohe, weil sie den neuen Papstwechsel für Lüge und Trug ausgaben; oder ob — das Versprechen des Oberhirten in Erfüllung gehr. Schon das heitere Gesicht des Dekans und der freundliche Empfang deutete ihnen das Zweite an. Hausmann eröffnete ihnen also: auf Befehl des Fürst-Erzbischofes werde ihnen zu wissen gemacht, es sei nun Hoffnung eingetreten, daß der Kaiser Einigen aus ihnen die Reise nach Rom bewillige. Sie sollten in Ruhe den Gang der Verhandlungen und den Zeitpunkt der wirklichen Erlaubniß abwarten, und inzwischen untereinander friedlich die Männer bestimmen, welche für die Reise besonders geneigt und geeignet wären. Auch sollten sie einen Dolmetscher ansuchen, der sie begleiten könnte. Wenn die wirkliche Genehmigung erfolge, werde die weltliche Obrigkeit dieselbe ihnen eröffnen und die nöthigen Pässe dazu ertheilen.

Die Manharter trauten kaum ihrem Ohre; sie lasen selbst das erzbischöfliche Schreiben; sie küßten das Papier und die Hände des Dekans. Thränen rollten aus ihren

Augen, und wonnetrunken eilten sie mit der Jubelbotschaft zu ihren Angehörigen. Jetzt endlich erheiterten sich wieder die sonst so düstern Gesichter; die schweisgsamen Leute ließen sich wieder hören; freilich begann ihre Zuversicht schon wieder von vorne herein auf den Sieg zu pochen.

2.

Der Kreishauptmann v. Menst überschickte am 24. Jänner die Tabelle und begleitete dieselbe mit einem weitläufigen Schreiben an den Erzbischof:

„Schon vor mehreren Jahren, bald nach der Visitationsreise des gegenwärtigen Fürst-Erzbischofes von Wien, hatte auch ich denselben Antrag zur Sprache gebracht und unterstützt; allein er ward von dem Ministerium des Innern verworfen, aus dem ostensiblen Grunde, daß es Pflicht der Sektirer sei, ihrem Bischofe zu glauben, die begutachtete Erlaubniß daher eine zu große Nachgiebigkeit verrathen würde; vielleicht aber wohl auch aus der verschwiegenen Besorgniß, daß in Rom nicht alle Antworten auf die Fragen dieser Schwärmer den Grundsätzen des österreichischen Kirchen- und Staatsrechtes entsprechen dürften. Von dieser letztern Sorge dürfte man nun wohl abstrahiren; denn das ist doch mit voller Beruhigung zu erwarten, daß die römische Kurie, von den Irrthümern und Verhältnissen dieser Sekte unterrichtet, in ihren Belehrungen wohl vermeiden werde, Meinungsverschiedenheiten oder Streitfragen zu berühren, die so ganz und gar nicht vor das Forum solcher armer Wahnsinnigen gehören.“ Die Reise nach Rom kann fehlschlagen, und jetzt eher als zuerst, indem die Sektirer verstockter geworden; aber predigen sie auch nach ihrer Rückkehr etwas von dem Ausspruche des Papstes Abweichendes, so kann man sie als Aufwiegler und Verbrecher behandeln.

Wenn dieses letzte Gnadenmittel fruchtlos bleibt, so übrig sich nichts mehr als die Entfernung der Gefährlichsten.

Augustin erwiedert hierauf bei Gelegenheit der Foderung einer gleichen Tabelle über die bloß allgemein bezeichneten Manharter im Landgerichte Ruffstein:

„Uebrigens theile ich ganz die von Ew. Hochwohlgeboren in der Sache geäußerten Ansichten, halte die Bewilligung einer Reise nach Rom im Jubeljahre für unausweichlich, aber noch keineswegs für entscheidend zur Beendigung der Trennung; wohl aber für entscheidend zur Ergreifung energischer Maßregeln, wenn die Trennung sich nicht endiget. Aber ich wage noch nicht zu versichern, ob die Reise sicher werde bewilliget werden, da ihr noch Manche entgegen sind.“

Doch endlich wurde die Angelegenheit entschieden. Ein Schreiben des Landesgouverneurs Chotel an das Kreisamt (vom 31. März) brachte die willkommene Kunde. Dasselbe lautet, wie folgt:

„Gemäß eines a. h. an mich gelangten Handschreibens vom 26. d. M. haben sich Se. Majestät allergnädigst bewogen gefunden, einigen Manhartisten bei dem gegenwärtigen Jubiläum in Rom die Erlaubniß zu ertheilen, dahin zu reisen, um da den hl. Ablass zu gewinnen und bei dieser Gelegenheit den hl. Vater um die Lösung und Entscheidung ihrer bekannten Glaubenszweifel persönlich zu bitten. Zu diesem Ende haben mich Se. Majestät beauftragt, im Einverständnisse mit dem Herrn Fürst-Erzbischofe zu Salzburg das Gutachten zu erstatten: wie vielen und welchen von den Manhartisten diese Erlaubniß ertheilt werden könne? Wer, der italienischen Sprache kundig sein müßende, sie auf der Reise zu begleiten habe? Welche Instruktion dem Begleiter, in Absicht auf die Behandlung dieser Leute und wegen Bestimmung der Reise-Route sowohl als der Dauer ihres Aufenthaltes auf der Reise und in Rom mitzugeben sei, und wer

endlich die Reisekosten für diese Wallfahrer und ihren Anführer zu bestreiten habe?

Um Zeit zu gewinnen, wolle der Herr Kreishauptmann die Neußerung hierüber unmittelbar an den Erzbischof abgehen lassen.“

3.

Der Kreishauptmann nahm Rücksprache mit dem Landgerichte Hopfgarten und erstattete am 12. April sein Gutachten nach Salzburg:

1. Im Einverständnisse mit dem Landgerichte schlägt er zur Reise drei vor, und zwar den Sebastian Manzl von Untermanhart, den Simon Laiminger und den Sebastian Manzl von Tiendla. Eine größere Anzahl wäre schwer zu überwachen, und würde eher Eifersucht erwecken. Nur meint Herr v. Mensi, Thomas Mair sei nicht, wie es von dem Landgerichte geschehen, gerade auszuschließen; wohl sei er fanatischer als Alle, aber eben deshalb bedürfe er einer Radikalkur. Seine Ausschließung, da er doch zweiter Häuptling sei, würde Mißtrauen erregen, besonders bei seinem Troge und bei Manzl-Manhart's Schmiegsamkeit. Man möge daher ihm zuerst die Reise anbieten, und nur wenn er sie ablehne, den Manzl von Tiendla wählen.

2. Herr v. Mensi rath zwei unverdächtige Begleiter des Bezirkes Hopfgarten als Zeugen an. Einen bewachenden Führer benöthigen sie nicht, weil Ein Paß für alle drei die Absonderung verhindert, und die Reiseroute vorgeschrieben ist. . . . Nach der Bemerkung des Landgerichtes wäre der Koadjutor Sebastian Schoner von den Manhartern als Begleiter erwünscht. Er wäre ein triftiger Zeuge.

3. Das Landgericht meint, die Kosten sollen der Gesamtheit der Manhartner ämtlich zugewiesen werden. Aber das Aemtlliche weckt Verdacht! Sie bekommen nur die a. h. Zulassung der Reise, nicht die Veranstaltung.

Sammlungen zu solchen Zwecken sind sonst verboten; aber das Landgericht könnte darüber hinweg sehen, und Behufs der Reisebewilligung nur den Ausweis des nöthigen Geldes verlangen. Wenn der Koadjutor Schoner sie auf ihr Verlangen begleitet, sollen sie ihn schadlos halten; doch kann die Regierung ihn geheim mit Geld ausstatten, daß er im Nothfalle nicht von den Sektirern abhängig ist.

Für den Fall, daß ein Führer genehm wäre, schlägt Herr v. Mensi einen verkleideten Polizeimann vor, der sich als Pilger ausgeben und die Manharter, gleichsam zufällig, begleiten müßte. Einem Solchen wäre das Nöthige aus dem geheimen Polizei-Fonde zu verabreichen.

4. Das Landgericht empfiehlt einen Afford mit einem Fuhrmanne, das argloseste Mittel, die Reisenden zu binden. Aber es ist möglich, daß die Zeloten auf der Fußreise bestehen. Dann wäre eine strenge Route zu auffallend. — Manzl und Mair sollen sich von ihrem Aufenthaltsorte aus der Reise anschließen. — Nach der Rückkehr von Rom dürfen sie sich nach Hause begeben; sind sie bekehrt, so werden sie bekehren; beharren sie im Irrthume, so werden sie entfernt; machen sie sich gesetzwidriger, äußerer Handlungen schuldig, so verfallen sie der Strafe. Die Nichtbewilligung der Heimkehr würde als Schwäche der Regierung erscheinen. —

4.

Augustin zog alle diese Vorschläge sorgfältig in Ueberlegung, begleitete sie mit seinem Gutachten nach Wien und schrieb am 23. April an den Gouverneur Chotek:

„Ich verhehle meine Ansicht nicht, daß, es möge das Resultat die Rückkehr dieser getrennten Schwärmer zur Einigkeit sein oder nicht, die Erlaubniß zur Reise nach Rom das in unserer katholischen Kirchenverfassung gegründete, einzige Mittel zur Heilung des Uebels sei. Es ist ja bloß um den Grundsatz zu thun, daß der Bischof

in Rom der Mittelpunkt der Einigkeit, der allgemeine Vater aller Gläubigen ist, zu dem die Kinder in ihren Zweifeln um Rath und Belehrung zu gehen, nicht gehindert werden sollen. Tief verehere ich daher die Weisheit und Frömmigkeit Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn, da er die Ergreifung dieses Mittels huldreichst ausgesprochen hat.“ Manzl und Mair scheinen für die Reise bedenklich, besonders da der erste in die Schweiz trachtet, der zweite von Zeit zu Zeit gleichsam verrückt sei. Doch ist Mair weniger boshaft als der jüngere Manzl, und daher diesem vorzuziehen. — Ein Priester als Begleiter veranlaßt den Charakter einer geistlichen Sendung, welche nur zu leicht dahin oder dorthin verstoßen könnte. Am besten würden sich zwei geachtete Männer als Zeugen eignen; ein Dolmetscher ist erst in Rom nothwendig. Die Entscheidung des heil. Vaters soll ihnen schriftlich und zwar in deutscher Sprache mitgetheilt werden. Es verlautet, die Manharter hätten für die Reise 600 fl. zusammengelegt und angeboten.

Am 27. Junius, von Baden aus, eröffnete auf Befehl des Kaisers der Erzherzog Ludwig die Genehmigung, daß Manzl, Mair und Laiminger die Reise antreten, in Begleitung eines der italienischen Sprachkundigen, verlässlichen Mannes, dem der angetragene, fest gebundene Reisepaß einzuhändigen ist. Der Begleiter soll einverständlich mit dem Fürst-Erzbischofe gewählt werden.

Der neue Landesgouverneur Graf von Wilczek, betrieb nun die kluge Ausmittlung eines Gefährten. Den Manhartern wurde bekannt gemacht, die Reisebewilligung stehe in Aussicht, wenn sie selbst einen sprachkundigen Begleiter wüßten, der jedoch kein Geistlicher sein dürfe. Die sonst zwiespaltigen Seelsorger und Manharter, das Landgericht und die Gemeindevorsteher suchten jetzt gemeinschaftlich einen mitreisenden Dolmetscher. Im ganzen Brixenthale konnte nur ein Einziger ausfindig gemacht werden, der sich herbeilließ,

ein ausgeübter Kaiserjäger, in der Glasfabrik arbeitend, vor zwei Jahren Kriminal-Inquisit. Man besorgte, dieser möchte die Unerfahrenheit und Einfalt der Reisenden missbrauchen. Die Ausmittelung eines tauglichen Führers wurde hierauf von dem Landes-Präsidium dem Polizei-Direktor v. Rübel übertragen. Die Wahl fiel auf Peter Amort. Er war Kirchendiener an der Stadtpfarre St. Jakob, 36 Jahre alt, von Fleims in Welschtirol gebürtig, demnach beider Sprachen kundig, überhaupt ein rechtschaffener und dabei gewandter, kluger Mann. Er nahm auch den Antrag des Grafen Wilczek mit Freuden an, als ihm die einstweilige Versorgung seiner Familie und die Entschädigung für den Zeitaufwand zugesichert wurde.

5.

Der eifrige Erzbischof drang inzwischen auf Beschleunigung. „Ein längerer Aufschub droht den guten Eindruck, den die Hoffnung der Erlaubniß zur Reise hervorgebracht hat, zu verwischen. Rom und die k. k. Botschaft in Rom sind schon seit dem Anfange des Monats Juni in der Kenntniß der Sache; die Reise muß im Laufe des Jubel-Jahres geschehen.“ (Schreiben an Hrn. v. Mensi, 13. Juli). Augustin hatte in zwei Briefen dem Papste die Meinungen und den Charakter der Manharter entwickelt; er hatte auch der k. k. Botschaft in Rom die erforderlichen Aufschlüsse gegeben; für die Manharter verfertigte er einen Hirtenbrief und für die Reisenden selbst eine umständliche Unterweisung. Alle diese Aufsätze wurden der vorläufigen Genehmigung des Kaisers untergelegt.

Im August setzte der Fürst Metternich den Erzbischof in Kenntniß, „daß Se. päpstliche Heiligkeit die Angelegenheiten der Manhartisten der besten Aufnahme und einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt haben.“

Der Botschaftsrath Ritter v. Genotte wurde beauftragt, die geeigneten Vorkehrungen zu treffen und den Manhartern in Allem an die Hand zu gehen. Er bestimmte das unter dem besondern Schutze des österreichischen Kaisers stehende Hospizium All' anima zu ihrer Aufnahme und Verpflegung.

Durch ein Handbillet von Laxenburg (25. August) genehmigte der Kaiser die Wahl des Peter Amort, jedoch so, „daß er ihnen selbst wünschlich erscheint, da diese Begleitung sonst zu unterbleiben hat.“

Der Gouverneur Graf v. Wilczek und der Kreishauptmann v. Menzl entwarfen dem Landrichter zu Hopfgarten detaillirte Instruktionen, und in Folge dessen versammelte Tribus, begleitet von dem Adjunkten Wallnöfer und dem Aktuar Schlechter, am 4. Sept. um 2 Uhr Nachmittags zu Westendorf die vorzüglichsten elf Manharter in Angelegenheit der Reise nach Rom. Er hatte in der Einberufung den Beisatz gemacht, wenn sie den Wunsch hätten, so könnten alle Manharter erscheinen. Wirklich fanden sich die meisten Mitglieder der Sekte ein, männlichen und weiblichen Geschlechts. Auch der Dekan Hausmann von Brixen so wie der Vikar Steinberger waren zugegen.

Der Landrichter begann nun: die Reise zu dem Jubiläum in Rom sei durch a. h. Verordnung den übrigen österreichischen Unterthanen aus dem Grunde verboten, weil das Jubiläum im J. 1826 in den österreichischen Staaten erfolgen werde. Nur ausnahmsweise genehmige Se. Majestät dem Sebastian Manzl von Untermanharten, dem Thomas Mair und dem Simon Laiminger die Pilgerreise nach Rom. Um denselben die Wohlthat eines Gefährten und Dolmetschers zuzuwenden, ertheile der huldvolle Monarch auch noch einem gewissen Peter Amort, Kirchendiener zu Innsbruck, einem gebornen Italiener, dieselbe Erlaubniß, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Pilger aus dem Brixenthale ihn wünschten. Ob sie in diesem Falle jenem

Begleiter eine Entschädigung zukommen lassen wollten, hange von ihnen selbst ab.

Die Manharter brachen in Jubel aus; sie dankten Gott, sie priesen den Kaiser, den Erzbischof, den Gouverneur, den Kreishauptmann, den Landrichter. Sie äußerten auch ihre besondere Freude über die Bewilligung eines so erwünschten Dolmetschers. 800 fl. hätten sie zusammengeschossen, und dieses Geld werde wohl auslangen, nicht nur ihre drei Abgeordneten, sondern auch den Begleiter zu versorgen. Wenn es möglich sei, werde ihm noch obendrein die Mühe der Dienstleistung vergolten.

Jetzt wurde von einem der Geistlichen folgender Hirtenbrief vom 25. Mai 1825 vorgelesen.

6.

„Augustin

Von Gottes und des apostolischen Stuhles Gnaden Erzbischof von Salzburg, des österr. Kaiserreiches Fürst, apost. Legat, Primas von Deutschland, Sr. k. k. Majestät wirkl. geheimer Rath, der Theologie Doktor.

Allen den geliebten Schäflein in Tirol, die uns aus Gewissensängsten von der heiligen, römischkatholischen Kirche getrennt zu sein glauben, Heil und erzbischöflichen Segen.

Ueber Euer mir unterm 12. Juni v. J. von drei Abgeordneten schriftlich übergebenes Gesuch habe ich mündlich diesen Abgeordneten die Belehrungen ertheilt, durch welche ich sie und durch sie Euch Alle zu überzeugen suchte, daß ich ein von dem heiligen Oberhaupte der heiligen Kirche, dem Papste, als Euer Oberhirt ernannter, von ihm, dem heiligen Vater aller Gläubigen bestätigter und mit der geistlichen Vollmacht von ihm versehener Bischof sei, daß Ihr daher Alle schuldig seid, Euch an mich fest zu halten, und zu erwarten, daß ich, was ich Fehlerhaftes und von der heil. römisch katholischen Kirche nicht Gutgeheißenes in der Diözese

finden würde, so schnell als möglich abzustellen beflissen sein werde. Ich hatte fernerß durch lange, umständliche, aus meinem liebenden Herzen geflossene Unterweisung diesen Abgeordneten gezeigt:

1. Daß es nicht richtig sei, daß der Kirchenbann, welchen Se. päpstliche Heiligkeit Pius VII. Höchstseligen Andenkens gegen Napoleon und seine Helfer erlassen hat, die Priester getroffen habe, welche nichts Anderes gethan hätten, als den Eid der Unterwerfung unter Napoleon zu unterzeichnen; wenn sie auch gefehlt haben, vor der Abtretung des Landes an Napoleon denselben zu leisten. Der hl. Vater, zeigte ich, hat nicht die Unterthanen des Napoleon, deren es Millionen guter, römisch-katholischer Christgläubigen selbst in Frankreich gab, exkommuniziren wollen.

2. Daß es nicht richtig sei, daß die Bischöfe, wenn sie von dem Landesfürsten ernannt werden, ihre geistliche Macht von dem Landesfürsten erhalten. Von den allerersten Zeiten der hl. kathol. Kirche an — schickte nicht immer der Statthalter Jesu Christi auf Erden, der Papst, die Bischöfe zu einzelnen Gemeinden; sie wurden gewählt von der Geistlichkeit und dem Volke; späterhin von den Domkapiteln; dann wurden sie von den Landesfürsten ernannt; aber weder durch jene Wahlen der Geistlichkeit und des Volkes und der Domkapitel, noch durch die Ernennung von dem höchsten Landesherrn erhalten sie eine geistliche Macht; sondern durch die über diese Bestätigung folgende, von katholischen, mit dem Kirchenoberhaupte in Rom verbundenen Bischöfen ihnen ertheilte bischöfliche Weihe. Also von Gott durch das Kirchenoberhaupt haben auch die von den Landesherrn ernannten Bischöfe ihre geistliche Gewalt. Wenn in gut katholischen Büchern, die gegen die Lehren der Lutheraner, Calvinisten, der engländischen Kirche geschrieben sind, zu lesen ist, daß die Geistlichen dieser getrennten Gemeinden gar keine geistliche Gewalt haben, weil sie nur von der weltlichen Macht auf-

gestellt sind, so ist dieses vollkommen von den genannten Geistlichen wahr; aber von Euren Priestern und Bischöfen ist da keine Rede, weil die Bischöfe unserer Staaten alle von Gott durch den hl. Vater ihre geistliche Macht erhalten, und die von diesen Bischöfen geweihten Priester eben so ihre Gewalt von Gott durch die Bischöfe empfangen.

3. Daß allerdings richtig sei, daß der Glaube der römisch katholischen Kirche sich nicht ändern könne, daß es also ewig wahr bleibe, was die Kirche vom Ablasse, von dem Fasten, von dem Nutzen einer gut verrichteten Wallfahrt, von der Pflicht an Tagen, welche die Kirche als Feiertage erklärt, nicht zu arbeiten, und der hl. Messe beizuwohnen, gelehrt hat. Aber, sagte ich, es stehe der Kirche die Macht zu, neue Abblastage zu bestimmen, oder bestimmte auf andere Tage zu versetzen, oder auf einen Tag gegebene Ablässe auch aufzuheben; in der Fasten nach Befund der Bischöfe zeitweise zu dispensiren, ja, gewisse Tage des Fastens könne der römische Papst (aber nicht einzelne Bischöfe) ganz aufheben; die Wallfahrten, wenn sie häufig schlecht verrichtet werden, könne die Kirche auf weniger beschränken; der Papst könne, so wie nach und nach neue Feiertage aufgekomen sind, auch einige wieder aufheben. Bei solchen Abänderungen in den Tagen bleibe doch der Glaube an den Ablass, an das Fasten, an den Nutzen einer frommen Wallfahrt, an die Feiertage unverändert.

4. Daß Freidenkerei und Sittenlosigkeit, Verachtung der Kirchengebote und selbst der weltlichen Gesetze, leider Gott! in der Welt überhand genommen habe, gestand ich den Abgeordneten wohl zu. Aber ich zeigte ihnen, daß wir darum nicht sagen dürfen, das ganze Land, die ganze Diözese, oder wohl gar das ganze Reich sei vom Glauben abgefallen. Ich ermahnte sie, sich durch schlimme Beispiele und Reden der Bösen, deren es auch in der katholischen Kirche von ihrem Ursprunge an immer auch gegeben hat, nicht verführen zu lassen, aber belehrte sie, daß darum die Trennung von

ihrem rechtmäßigen Bischöfe und von den von diesem gesetzten Priestern nicht erlaubt sei.

5. Ich belehrte sie, daß Verbesserungen in den Schulbüchern, gegen die sie klagen, gewiß noch zu erwarten seien; aber daß doch Nichts von der Art sei, was sie zur Trennung berechtige.

6. Daß die Schutzpockenimpfung eine bloß weltliche Sache sei, die auch Nichts gegen den Glauben und die guten Sitten habe.

7. Ich erklärte ihnen, daß ich die Reise nach Rom von meiner Seite gar nicht hindere, aber Pässe zu ertheilen nicht in meiner Macht stehe.

Ich versprach endlich selbst zu Euch zu kommen, und Allen die Gelegenheit zu verschaffen, über ihre Zweifel mit mir zu sprechen.

Ich habe Wort gehalten. Gott ist mir Zeuge, und auch Ihr könnt mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich mit einer Anstrengung, der meine Gesundheit unterlag, mit wahrhaft väterlichem Herzen auf den Kanzeln, in den Schulen, in den Gesprächen mit denjenigen aus Euch, die auf meinen Ruf oder von sich selbst zu mir kamen, die wahre römisch-katholische Lehre vorgetragen und die Zweifel zu heben mich bemüht habe.

Einige Wenige hat Gott mir geschenkt; aber noch Viele liegen in der unglücklichen Trennung; selbst nicht alle Jene sind getreu geblieben, die sich bei Gelegenheit meiner Visitation mit mir vereinigt hatten.

Auf Euer mir wiederholt gegebenes Versprechen, daß die ganze Trennung sogleich ein Ende habe, wenn Ihr von dem heil. Vater selbst vernehmen würdet, daß ich von ihm gesandt sei und mit ihm in vollkommener Gemeinschaft stehe, habe ich mich an Se. Majestät den Kaiser, von dessen wahrhaft römisch-katholischen Gesinnungen und Eifer für das Wohl dieser allein wahren und allein seligmachenden Kirche ich Euch wiederholt versichert habe, für Eure Reise nach

Rom verwendet, und Allerhöchstdieselben erlauben Euch huldvollst, daß Einige aus Euch bei Gelegenheit der gegenwärtigen Jubelfeier in Rom zu diesem Mittelpunkte der heiligen Kirche reisen, und dort von dem hl. Vater die Lösung der Zweifel und die Beruhigung der Gewissen sich und Euch Allen erwirken dürfen.

Vor Allem muß ich Euch als Oberhirt belehren und ermahnen, wie die nach Rom Gehenden als wahrhaft fromme, aufrichtige römisch katholische Christen sich dabei zu betragen schuldig sind.

1. Da Se. Majestät der Kaiser diese Reise erlaubt, so müssen die Gehenden nach den Landesgesetzen, denen wir um Gottes und unseres Gewissens willen gehorchen müssen, mit ordentlichen Pässen von der weltlichen Obrigkeit sich versehen.

2. Die Reisenden müssen mit wahrem, demüthigem Verlangen zur Erkenntniß der Wahrheit zu kommen, und nicht mit hochmüthiger Meinung, daß sie schon die wahre Einsicht haben, und mit vollkommener Bereitwilligkeit sich den Aussprüchen und Befehlen des hl. Vaters ganz zu unterwerfen, zu dem heiligen Felsen hingehen, aus dem ihnen Gott das reine Wasser der Wahrheit wird entspringen lassen. Die Demuth, liebe Kinder, erwirbt uns allein Gottes Gnade; der Hochmuth aber verblendet das Herz des Menschen.

3. Sie müssen mit Andacht zur Buße, zum Empfange der heiligen Sakramente, zur Gewinnung des Ablasses des heil. Jubeljahres auf der ganzen Reise sich vorbereiten.

4. Sie müssen sich dann mit demüthiger Bitte um Zutritt zu dem hl. Vater bewerben und demüthig gehorchen, wenn er ihnen weitere Befehle ertheilen wird.

5. Ich bitte, ja, ich befehle als Oberhirt, daß Ihr diese meine Zuschrift an Euch mit nach Rom nehmet, und sie dem heil. Vater vorlegt, um von dem Statthalter Jesu Christi selbst die Entscheidung zu vernehmen, ob nicht jedes Wort

dieser meiner Belehrung heilige katholische Wahrheit sei, der Ihr Euch ganz unterwerfen solltet und müßet.

6. Bei ihrer Zurückkunft müssen diese Reisenden die Entscheidungen des hl. Vaters aufrichtig, ohne Hinterlist, ohne Verdrehung den Zurückgebliebenen mittheilen und dann sich selbst von Herzen an mich anschließen, in der Gemeinschaft mit mir ihr ewiges Heil in Demuth des Geistes wirken und auch die Zurückgebliebenen zur Vereinigung mit mir zu führen trachten.

Hört noch einmal vor Eurer Abreise zu dem hl. Stuhle die Belehrung Eures Oberhirten, und leget sie dem heil. Vater um sein Urtheil vor.

Deutschlands katholische Kirchen sind in vollkommener Vereinigung mit dem hl. Stuhle in Rom. Mich hat Se. päpstliche Heiligkeit Pius VII. Höchstseligen Andenkens am 23. April 1823 zum Erzbischofe von Salzburg mit allen diesem Erzbisthume zugestandenen Vorzügen und geistlichen Rechten ernannt, Se. jetzt regierende päpstliche Heiligkeit Leo XII. am 17. November 1823 bestätigt, mich mit der geistlichen Macht ausgerüstet, und mir das erzbischöfliche Pallium, das auf dem Grabe der heiligen Apostel Petrus und Paulus gelegen und geweiht worden ist, übersendet. Ich erkenne es als mein größtes Glück, mit dem Statthalter Jesu Christi auf Erden innigst verbunden und ihm in Allem, was den Glauben, die Sitten und die Kirchenzucht betrifft, unterthänig und gehorsam zu sein. — Aber auch die übrigen Bischöfe in Deutschland, wenn sie auch von den Landesfürsten ernannt werden, haben ihre Macht durch den hl. Vater von Gott. Die Landesfürsten stellen sie dem hl. Vater vor; er läßt sie durch seinen Nuntius prüfen und untersuchen, ob sie des bischöflichen Amtes würdig sind; und erst dann, wenn er ihre Würdigkeit erkennt, verleiht er ihnen die bischöfliche Macht durch seine Bestätigung, die er ihnen schriftlich ertheilt, und durch die auf seinen Befehl durch katholische Bischöfe ertheilte bischöfliche Weihe. — Alle Eure Seelsorger

sind von solchen katholischen Bischöfen geweihte Priester, welche also alle die Macht haben, in der hl. Messe Brod und Wein in den Leib und das Blut unseres göttlichen Heilandes und unseres Herrn Jesu Christi zu verwandeln; ihr Messopfer ist das wahre von Jesus Christus eingesetzte unblutige Opfer des neuen Testaments; ihre Lossprechungen sind von wahrhaft dazu ermächtigten Dienern Jesu Christi ertheilte Lossprechungen; ihre Weihungen sind wahre Weihungen. — Die Exkommunikation, welche Se. Heiligkeit Pius VII. gegen Napoleon und seine Helfer aussprach, hatte nicht die Absicht, alle Unterthanen Napoleons zu exkommunizieren, und also ist sie auch nicht auf diejenigen Priester gefallen, die dem Napoleon den bloßen Unterthanseid geleistet haben. — Die Lehre der hl. römisch katholischen Kirche von der Haltung der Feiertage, vom Ablasse, von Wallfahrten, vom Fasten . . . bleibt immer eben dieselbe; aber eben diese heil. Kirche kann nun Feiertage aufbringen und bestehende Feiertage abbringen; neue Ablässe geben, die gegebenen aufheben oder auf andere Tage übertragen; Wallfahrten anordnen, oder, wenn sie ihr zu viel und nicht recht verrichtet erscheinen, vermindern; in der Strenge der Fasten einige Nachsicht ertheilen; welches letztere jedoch die Bischöfe nur auf einige Zeit, nicht auf immer thun dürfen. Die ersteren Anordnungen aber können nur von dem Kirchenoberhaupte geschehen. — Die aufgehobenen Feiertage sind von dem hl. Vater Papst Klemens XIV. unterm 12. Juni 1771 aufgehoben; die Bruderschaftsablasse sind für die Salzburger Diözese von eben diesem hl. Vater unterm 20. Juni 1773 auf die nächsten Sonn- und Feiertage übertragen, und können Kraft Verleihung Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VI. den 4. Febr. 1786 in der Pfarrkirche jedes Gliedes der Bruderschaft gewonnen werden; der Portiunkula-Ablass ist für die Salzburger Diözese von eben diesem Oberhaupte der Kirche Papst Pius VI. den 23. Juni 1785 auf den ersten Sonntag im August ausdrücklich übertragen worden. Von diesen päpst-

lichen Anordnungen ist mir nicht erlaubt abzuweichen. Uebrigens ist ja gesorgt, daß Ihr auch an den Festtagen der Heiligen, die nicht als gebotene Feiertage jetzt bestehen, der hl. Messe zur Verehrung derselben beizuwohnen könntet. Aus gegründeten Ursachen werden Euch einige Wallfahrten in benachbarte Kirchen nicht verweigert werden. — Die Fasten ohne von einer Dispense Gebrauch zu machen, buchstäblich nach dem Kirchengebote zu beobachten, steht Euch nicht nur frei, und ich lobe Euch, wenn Ihr es thut; aber es ist Irrthum, wenn Ihr glaubt, daß die Bischöfe nicht die Macht vom Papste haben, zeitweise darin zu dispensiren, und Ihr müßt die Beurtheilung, wie lange und wie dispensirt werden soll, den Bischöfen überlassen, die dieß vor Gott und dem heiligen Vater zu verantworten haben, und nicht in einer solchen Dispense eine Ursache zur Trennung finden. Ich verdamme mit Euch das so sehr überhandnehmende Laster der Unzucht; von unsern Kanzeln, in unsern Beichtstühlen soll und muß es stets als verdammungswürdig gezeigt und behandelt werden; aber wenn dasselbe nicht zeitlich gestraft wird, so müssen wir dieß der weltlichen Gesetzgebung überlassen, deren Gesetze wir nicht zu beurtheilen haben; auch unser frommer Kaiser wünscht, daß dieses Laster nicht begangen werde. Zur hartnäckigen Trennung von der Kirche kann darin gar keine vor Gott gültige Ursache liegen. — Daß gute Büchlein in unsere Schulen kommen, dafür werde ich mich mit Hoffnung des Erfolges verwenden. Daß der kleine Katechismus die 5 Hauptstücke der christkatholischen Lehre enthalte, dafür werde ich sorgen; aber Unchristkatholisches steht auch jetzt nichts darin, und darum habt Ihr dadurch keine wahre Ursache der Trennung. — Die Schutz- oder Kuhpocken-Impfung ist dem katholischen Glauben auch nicht zuwider, und steht mit unserer hl. katholischen Lehre in gar keinem Widerspruche. — Wenn es auch schon Priester gegeben hat, die im Stolze auf menschliche Vernunft von der Lehre der Kirche abgewichen sind, und in wilder Leidenschaft

unchristlich gelebt haben, so hat doch Gott diese Zeiten zu unserm Heile gewendet. Sollte aber auch jetzt noch einer meiner Priester irrig lehren oder unpriesterlich leben, so bin ich der verordnete Richter, dem Ihr es anzuzeigen hättet, und der den Irrenden seiner Pflicht gemäß belehren, ermahnen, strafen und entfernen wird.

Wenn Ihr aus dem Munde des Statthalters Jesu Christi in der heiligen Kirche auf Erden hören werdet, daß er mich gesandt und mit aller oberhirtlichen Macht über Euch gesetzt hat; daß Alles, was ich Euch jetzt sagte, reine, römisch katholische Lehre ist; wie könnte dann noch Eure unglückselige Trennung fortbauern?

Ich hebe täglich Hände und Herz zu Gott, dem Vater des Lichtes, und dem für uns Mensch gewordenen Sohne Gottes und dem heiligen Geiste der Wahrheit und Liebe auf, und flehe aus dem Innersten des Herzens, daß er Euch erleuchte, damit Ihr sehet, nicht bei dem Lichte des Stolzes und des Hochmuthes, das uns verblendet und in den Abgrund des Verderbens führt, sondern bei dem Lichte der Demuth, das uns erleuchtet, gerade auf dem Wege des Heils, auf dem Wege der hl. Kirche fortzuwandeln, wenn auch andere um uns nicht richtig wandeln; das Euch zeige, im heiligen Gebrauche der heiligen Sakramente, in Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche und in zeitlichen Dingen im Gehorsame gegen die weltlichen Gesetze — Euer ewiges Heil zu wirken.

Ich rufe Euch zu mit den Worten, die der hl. Bischof und Märtyrer Ignatius, ein Schüler der Apostel, vor seinem Martertode an die Christen zu Ephesus schrieb: „Seid verbunden mit Eurem Bischofe, wie die Kirche mit Jesu Christo, und wie Jesus Christus mit dem Vater, so, daß Alles in Einigkeit zusammenstimmt. Irret Euch nicht; wer nicht beim Altare bleibt, der beraubt sich des Brodes Gottes. Wer nicht in die Versammlung der Gläubigen geht, der erhebt sich schon im Stolze und hat sich selbst abgesondert und

gerichtet; denn es steht geschrieben: Gott widersteht dem Stolzen. Hütet Euch, dem Bischöfe zu widerstehen, auf daß Ihr Gott möget unterthänig sein. Seid folgsam dem Bischöfe und der Versammlung der Priester mit unzertrennlichem Gemüthe und genießet das Brod, welches das Heilmittel der Unsterblichkeit, das Gegengift des Todes ist, auf daß wir leben mögen in Jesu Christo immerdar.“

Und nun segne Gott die Reisenden aus Euch, und führe sie mir als folgsame Schäflein zurück! Er segne die Zurückbleibenden und mache Ihre Herzen bereit, das Wort der göttlichen Wahrheit in Demuth des Geistes aufzunehmen! Der Friede, den Jesus Christus gibt, sei mit uns Allen! Amen.“

7.

Nachdem nun dieser liebevolle Hirtenbrief abgelesen worden, befragte man die Manharter, ob sie auf der Reise nach Rom beharren, oder durch das weise Wort des würdigsten Fürst-Erzbischofes befriediget seien? Sie antworteten: der Erzbischof gebe ihnen ja selbst für die Reise den hl. Segen. — Der Landrichter bestimmte jetzt dem Simon Laiminger die Zeit der Abreise von Innsbruck und besprach die Art der Reise, ob sie dieselbe zu Fuß oder mittelst eines Lohnkutschers oder wie immer zu machen gedächten? Die Manharter entschieden sich für den Ankauf eines Pferdes und Wagens, mit dem Plane, beide, so bald sie nicht mehr nothwendig seien, wieder zu verkaufen. — Somit war nun Alles in Ordnung. Die Manharter überhäuften die Herrn mit ihrem Danke, und gingen hoch erfreut auseinander. Merkwürdig ist, daß die Weibspersonen noch insbesondere dem Landrichter ihre Erkenntlichkeit bezeugten.

Am 8. Sept. berichtete der Gouverneur Graf Wilczek an Se. Majestät und machte den Vorschlag, die Belohnung des Begleiters den armen Leuten zu erlassen und aus der

Staatskasse zu schöpfen; auch hat er um die Erlaubniß, der Familie des Peter Amort indessen die nöthige Unterstützung zukommen zu lassen. Diesem Letztern eine schriftliche Weisung zu geben, wurde für verdachterregend befunden; der Gouverneur theilte ihm daher die Verhaltensvorschrift bloß mündlich mit, und ließ sich das Gesagte, zum Beweise des Verständnisses und der Einprägung, von Amort wiederholen. Bei dem ausgezeichneten Gedächtnisse desselben unterlag das Geschäft keiner Schwierigkeit.

8.

Am 13. Sept. 1825 reiste Simon Laiminger unter tausend Segenswünschen ab. Er war ansässiger Bauer zu Malsen in der Gemeinde Hopfgarten, 61 Jahre alt, von hohem untersehtem Körperbaue, länglichen Gesichtes mit gesunder Farbe; auffallend schön war die hohe, freie Stirn über den lichten Augen und der großen Adlernase. Sein Verstand war sündig und von Belesenheit unterstützt; sein Benehmen unbefangen und gefällig; einer der entschlossensten und charakterkräftigsten Manharter. Ihn begleiteten der Bodenschmied Urban Mair, der Bruder des Thomas, und Matthias Papp, damals Bestandsmann des Manzl. Sie fuhren auf dem neu gekauften Wagen mit dem tüchtigen Gaul zwischen dichter Menge der Freunde und Neugierigen von Hopfgarten fort.

Noch an demselben Tage stellten sie sich bei dem Kreisamte zu Schwarz und mit Vorweisen eilten sie nach Innsbruck zu dem Präsidium. — Urban Mair und Matthias Papp rückten hier mit dem Wunsche heraus, die Reise nach Rom ebenfalls mitmachen zu dürfen. Der Gouverneur erinnerte sie an den Wortlaut der kaiserlichen Entscheidung. Augenblicklich standen sie von ihrem Begehren ab und baten nur, wenigstens bis nach Bozen reisen zu dürfen, um mit Manzl und Mair noch sprechen zu können. Dieses wurde

bewilligt. — Den 14. Sept., am Kreuzerhöhungstage, fuhren die drei Brixenthaler nebst dem Peter Amort von Innsbruck ab.

Am 3. Sept. hatte der Herr Kreishauptmann v. Kern zu Bruneck dem Sebastian Manz die Genehmigung der Reise nach Rom eröffnet. Manz war tiefgerührt und sagte: „Wegen dieser Gnade will ich wohl für den Kaiser und den Erzbischof in Rom fleißig beten!“ Auf die Frage in Betreff des Gefährten äußerte er, derselbe sei freilich höchst erwünscht, aber auf die Bestreitung seiner Verpflegung könne er sich bei seinem herabgesunkenen Vermögensstande nicht einlassen; er nehme auch hiefür seine Zuflucht zu der Großmuth des Landesvaters. — In Bruneck hatte er sich durchweg exemplarisch betragen, als eifriger Anhänger des Papstes und des Kaisers. Der Kreishauptmann bezeichnete ihn als einen gutmüthigen Gefühlsmenschen bei schwachem Verstande. Der Landgerichtsadjunkt begleitete ihn bis Brixen. Welch ein freudiges Wiedersehen!

9.

In Meran eröffnete der Landrichter v. Attlmair dem Thomas Mair die Bewilligung der Reise. Der lebhafte Mann schlug freudigen Staunens die Hände zusammen. So lange im Kerker und so lange unter polizeilicher Aufsicht, und nun auf einmal frei und auf der Reise nach Rom, wohin er so oft sich gesehnt hatte! Alle Hoffnung war schon geschwunden, und jetzt so unerwartet die Erfüllung! Schon schwebte ihm der heilige Vater auf dem Stuhle Petri vor. „D ich will ihm Alles sagen!“ rief er. „Wem denn?“ — „Dem heiligen Vater! dem heiligen Vater! Alleluja! Alleluja!“ — Auf die Frage wegen des Reisegeldes und Gefährten erwiederte er: „Wenn nicht aus der Heimat das nöthige Geld gesendet wird, muß ich den Kaiser um ein Almosen bitten. Ich hätte zwar vom Jahre 1809, wo ich durch alle Chargen

und immer ohne Löhnung gedient, ein ziemliches Guthaben. Ich will aber keine Forderung stellen; denn der Krieg ist verspielt worden, und der Christ hat die Verpflichtung, für Treue und Glauben Gut und Blut zu opfern. Ich erwähne dieses Verdienst nur deshalb, damit der Kaiser mir desto eher das Reisegeld schenkt." Die Leser wissen, daß dieß nicht mehr nöthig war. Den Gefährten wünschte auch er. Der Landrichter fragte: "Wirst du dem Papste glauben?" — Thomas starrte ihn an und rief endlich lebhaft: "Ob ich dem Papste glaube? Wem sollte ich denn glauben, wenn ich diesem nicht glaubte? Wenn ich nur mit Sicherheit weiß, daß er der Papst ist und kein Falscher. Der Papst selbst mag mir sagen was er will, ihm glaube ich Alles; ob es mir klar oder dunkel, sonst angenehm oder unangenehm ist, für mich oder gegen mich. Denn Er ist der Fels, auf dem die Kirche ruhet. Ihm sind die Schlüssel des Himmelreiches übergeben. Er weidet die Lämmer und die Schafe."

Den Landrichter führte ohnedieß ein Geschäft nach Bozen. Er nahm den Thomas an die Seite. —

10.

Am 16. Sept. fuhren sie ab; um 10 Uhr Vormittags kamen sie an. Bei dem ersten Eintreten in das Zimmer des Kreisamtsverwesers v. Sammern ergoß Thomas seinen Dank. Er war heiter und aufgeregt. Der Anweisung zu Folge begab er sich in ein Wirthshaus. —

Um 3½ Uhr Nachmittags kamen die Uebrigen. Amort erschien in dem Kreisamte und meldete die Ankunft; eine Beschädigung des Wagens mache kurzen Aufschub nothwendig. Herr v. Sammern wollte sich das Vergnügen verschaffen, Augenzeuge des ersten Wiedersehens zu sein. Er bestellte daher den Amort nebst dessen Gefährten auf eine bestimmte Zeit in sein Zimmer, und auf einige Augenblicke später eben dahin den Thomas Mair. Die Erstern kamen; bald darauf

auch dieser. Sie staunten einander an, unter feuchten Augen sich die Hände reichend. Besonders überrascht und gerührt war Thomas durch die Anwesenheit des Bruders Urban. Er war wie verjüngt, und figurirte sogleich wieder an der Spitze der Seinen als der Wortführer. Der fromme Mann sprach wenig.

Sie gingen mit einander in das Gasthaus. Ein Vertrauter des Kreisamtes überwachte und belauschte sie. Der Gegenstand ihrer Unterredung war der Kaiser, die Gnade, die Reise, Rom und der Papst. Thomas sagte: „Nun werden wir wohl ins Klare kommen. Wenn der Papst ausspricht, daß wir uns irrten, so haben wir uns geirrt. Aber ich denke, sein Wort wird anders lauten. Alles tritt nun zu Tage und es wird sich zeigen, wer Recht hat.“

Urban hatte dem Bruder Kleidungsstücke mitgebracht. Das Geld lag in einer Kasse, welche jedesmal nur von einem der Bauern in Gegenwart des Peter Amort geöffnet werden durfte.

Tage darauf aßen sie noch miteinander zu Mittag und nahmen den herzlichsten Abschied. Manzl, Mair und Laiminger setzten sich in den Wagen, Amort auf den Bock. Die Zurückbleibenden preßten jenen noch gewaltig die Hände und empfahlen sich ihrem Gebete; die andern trugen ihnen noch die wärmsten Grüße auf an die Gattinnen, an die Kinder, an Anverwandte und Freunde. Die Trennung schien unmöglich; da schwang Amort die Peitsche und der Wagen rollte hinweg. Sie winkten sich noch Grüße zu, bis das Gefährte verschwand.

Urban Mair und Matthias Papp traten mit wehmüthigem Herzen, weil sie die schöne Reise nicht mitmachen konn-

ten, den Heimweg an. Sie brachten dem Gouverneur Grafen Wilczek folgendes Schreiben, welches Thomas Mair, wie er denn immer gleichsam der Sekretär des Bundes war, verfaßt hatte.

„An das k. k. Gubernium in Innsprug.

Mihr Sehen uns verpflichtet zu seyn, Euer Exelenz fir alle erbisene Guthdaden (zu) dankhen, welchen (Dank) mir nach unserem wenigen Vermögen mit der Hilfe Gottes zu Rom Ablegen werden, under denigiste Enthpfelchung. Pöken den 17. Seb. 1825.

Sebastian Manzl.

† Simon Laiminger.

Thomas Mair.“
